



PATIENTENINFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Eine neue gesetzliche Regelung (§ 295 a SGB V) sieht vor, dass alle Patienten, die am Hausarztprogramm teilnehmen, genau über die Datenverarbeitung informiert werden. Deshalb lesen Sie bitte diese Patienteninformation sorgfältig durch.

Ihre Einwilligung

Im Sozialgesetzbuch wird die Datenerhebung, -nutzung, -verarbeitung und -speicherung für das Hausarztprogramm geregelt. **Für die Teilnahme am Hausarztprogramm ist es erforderlich, dass Sie eine zusätzliche Einwilligungserklärung zum Datenschutz abgeben. Dies ist notwendig, da die Abrechnung der ärztlichen Vergütung durch die LKK und das vom BHÄV eingesetzte Rechenzentrum erfolgt. Ihre Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Darin erklären Sie sich insbesondere mit den im Folgenden näher beschriebenen Datenerhebungs-, -verarbeitungs- und -nutzungsvorgängen einverstanden.**

Befundaustausch

Um für Sie eine optimale Versorgung sicherstellen zu können, ist der Austausch von Befunden zwischen den „Leistungserbringern“ (Therapeuten, behandelnde Ärzte) notwendig. **Mit der Unterzeichnung der Datenschutzeinwilligungserklärung in Ihrer Teilnahmeerklärung erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis, dass Auskünfte über Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm sowie Befunde zwischen den beteiligten Leistungserbringern ausgetauscht werden.** Dies wird in Form von Arztbriefen oder Berichten von Therapeuten erfolgen. Eine anderweitige Verwendung der Befunde sowie die Weiterleitung an die LKK und andere Stellen erfolgt nicht. Im Einzelfall können Sie der Datenübermittlung widersprechen bzw. den Umfang bestimmen. Beim Wechsel des behandelnden Hausarztes innerhalb der H_zV übergibt Ihr bisheriger Hausarzt Ihrem neu gewählten Hausarzt eine Kopie der wesentlichen Behandlungsdaten, Befunde und Berichte, sofern Sie hierzu Ihr Einverständnis erklären. Sie entscheiden also selbst, wem Sie Ihre Unterlagen vorlegen.

Datenübermittlung und -zusammenführung

Ihr Teilnahmewunsch wird durch den von Ihnen gewählten Hausarzt **über ein Rechenzentrum des Bayerischen Hausärzteverbandes („BHÄV“) an die LKK** geschickt. Dort werden die Daten der Teilnahmeerklärung geprüft, an den BHÄV gesandt und in die Datenverarbeitung des Rechenzentrums des BHÄV eingelesen. Übermittelt werden Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-Nr.), Daten zu Ihrem gewählten Hausarzt, Ihr Teilnahmebeginn sowie ein Merkmal, das erkennen lässt, dass Sie am Hausarztprogramm teilnehmen.

Von dort wird Ihrem Hausarzt Ihre Teilnahme, eine eventuelle Ablehnung (einschließlich der Gründe) oder eine nicht abgeschlossene Prüfung vor einem neuen Abrechnungsquartal mitgeteilt. Damit Ihr gewählter Hausarzt eine Vergütung für seine Leistungen erhält, muss er eine Abrechnung erstellen. Hierzu **übermittelt Ihr Hausarzt gemäß § 295 a SGB V Ihre Daten verschlüsselt an das vom BHÄV beauftragte Rechenzentrum.** Dort werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erstellt das Rechenzentrum aus den erhaltenen Daten eine **Abrechnungsdatei**, die sie **der LKK verschlüsselt zur Verfügung** stellt. Auf Grundlage dieser Abrechnungsdatei zahlt die LKK die Vergütung für Ihren Hausarzt aus. Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür übermittelt: Name, Geschlecht, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern und ihr Wert; Angaben zu den für sie dokumentierten Leistungen, Verwaltungsdaten, Diagnosen nach ICD 10 je Behandlungstag mit Datumsangabe; Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals.

Weitere Leistungs- und Abrechnungsdaten

Ihre Daten werden bei der LKK grundsätzlich wie bei jedem anderen Patienten behandelt und in einer separaten Datenbank zusammengeführt. Zu diesen Daten haben lediglich ausgewählte und geschulte Mitarbeiter Zugang, die zur Einhaltung des Datenschutzes besonders verpflichtet wurden. Die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Hausarztprogramms durch die genannten Stellen findet unter strikter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen statt. Neben der Wahrung des Sozialgeheimnisses ist die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht gewährleistet.

Wissenschaftliche Begleitung

Sollten das Hausarztprogramm oder Ihre Behandlungsdaten durch ein unabhängiges Institut wissenschaftlich bewertet werden, ist sichergestellt, dass Ihre Verordnungs- und Diagnosedaten nur pseudonymisiert weitergeleitet werden. Für das Institut sind die Daten anonym, ein Bezug zu Ihrer Person ist für das Institut sowie für jede weitere Nutzung dieser Daten ausgeschlossen. Die Gesamtergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung werden anschließend z. B. in der Mitgliederzeitschrift veröffentlicht oder dienen der Kontrolle und Vergütung von Qualitätsindikatoren, die zu erbringen sich die Hausärzte verpflichtet haben.

Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung

Für personenbezogene Dokumentationen in der Arztpraxis finden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften Anwendung. Die Teilnahmeerklärung sowie die maschinell gespeicherten Daten werden auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i. V. mit § 84 SGB X) bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme an oder bei Ihrem Ausscheiden aus dem Hausarztprogramm gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden bzw. gelöscht werden müssen, spätestens jedoch 10 Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme am Hausarztprogramm. Sie erklären Ihre Einwilligung in diese Verarbeitung Ihrer Daten nach den oben genannten Punkten mit Ihrer schriftlichen Teilnahmeerklärung am Hausarztprogramm. Zugleich entbinden Sie insoweit Ihren Arzt von seiner Schweigepflicht.